



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

49. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 24.11.2023

Nummer 10

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: gemeinde@bestwig.de

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 | BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 24.11.2023 des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
2. Bekanntmachung vom 24.11.2023 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 23.11.2023 gefassten Beschlüsse

1

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung – SGV.NW.2023 – wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur beschließenden Ratssitzung - voraussichtlich - am 20.12.2023)

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausliegt:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr (durchgehend)
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr (durchgehend)
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Des Weiteren steht der Entwurf im Internet unter: www.bestwig.de / [Rathaus & Politik / Haushalt](#) zur Einsicht zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom

27. November bis einschließlich 11. Dezember 2023

schriftlich bei der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Zimmer 2.41) erhoben oder zu Protokoll gegeben werden.

Bestwig, 24. November 2023

(Ralf Péus)
Bürgermeister

2

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 24.11.2023

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 23.11.2023 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 die Auftragsvergabe für ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bestwig (Löschgruppe Ramsbeck) beschlossen.
2. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 4 die Dringlichkeitsentscheidung für die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Geh- und Radweges im Ortsteil Bestwig genehmigt.
3. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 eine Personalangelegenheit im Tarifbereich beschlossen.

Ralf Péus
